

net ferner die Grenze, wo die Competenz der Gerichtsämter und Landgerichte in Criminalfällen aufhört und die Wirksamkeit der Inquisitoriate eintritt; indessen hat noch der Herr Justiz-Minister eine besondere Instruction zur Umleitung der Geschäfte und weitem Ausführung der neuen Justiz-Organisation erlassen, welche die Beilage sub F. enthält, und werden alle Behörden und Personen, welche sie angeht, angewiesen, sich genau nach derselben zu achten.

Frankfurth an der Oder, den 16. August 1824.

Kön. Pr. Oberlandesgericht.

Nach Beilage D. wurden als Officianten

I. Bei dem Landgericht zu Lübben angestellt:

1) als LG Director: Herr Lebrecht Gottf. Gottlieb Dieterici, seither Landgerichtsrath zu Torgau;

2) als LG Räte: Herr August Heinrich Ferdinand Stenigke, seither LG Rath zu Aachen; Herr Karl Heinrich Richter, seither Justizamtmann in Lübben; Herr Johann Gottlieb Uchner, seither Kammerprocurator zu L. und die vierte Stelle wird interimistisch vom Herrn LG Assessor Reichert verwaltet.

3) LG Assessor wurde der bisherige Justizamtmann zu Finsterwalde, Herr Friedrich Wilhelm Kähler;

4) LG Secrétaire wurden: der bisherige Stadtrichter Herr Joh. Christian Lehmann und der gewesene Justiz-Amtmann, Herr Konrad Wilhelm v. Albedyll.

5) Zum LG Ingrossator und Hypotheken-Registrator wurde bestellt der bisherige LG Registratur-Assistent zu Magdeburg, Herr Johann Gottfried Ludwig Ferchland.

6) Als LG Registrator ward angestellt der bisherige Kanzlei- und Registraturgehülfe bei der königl. General-Commission in Berlin, Herr Adolph Brauer, und als LG Registratur-Assistent der vormalige Kanzlist bei der Amtsregierung zu Lübben, Herr Gottlob Karl August Bötsch.

7) Zum LG Depositall-Kendanten ward ernannt der bisherige LG Depositall-Kassen-Assistent zu Frankfurth an der Oder, Herr Carl Gottl. Kennemann;